



Kosten und Gebühren der Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V.

In der nachstehenden Gebührenordnung finden Sie die gültigen Beträge
für die verschiedenen Kosten und Gebühren.

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder	500,-€ (einmalig im 1. Jahr)
--------------------------------------	------------------------------

Aufnahmegebühr für passive Mitglieder

keine (nur Jahresbeitrag)

Bei Umstellung auf aktive Mitgliedschaft ist die Aufnahmegebühr „Aktiv“ (500,-€) zu entrichten (bzw. Aufzahlung einer evtl. bestehenden Differenz von „Passiv-“ zu „Aktivmitgliedschaft“.

Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr „Aktiv“	50,-€
---	-------

Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr „ Passiv“	50,-€
---	-------

Liegeplatz am Landsteg, Unterstrom, für das Kalenderjahr	480,-€
--	--------

Liegeplatz am Landsteg, Oberstrom, für das Kalenderjahr	630,-€
---	--------

Liegeplatz 10 m an Dalbenplätzen, Längssteg, für das Kalenderjahr	780,-€
---	--------

Liegeplatz 11 m an Dalbenplätzen, Längssteg, für das Kalenderjahr	860,-€
---	--------

Liegeplatz 12 m an Dalbenplätzen, Längssteg, für das Kalenderjahr	940,-€
---	--------

Liegeplatz 13m an Dalbenplätzen, Längssteg, für das Kalenderjahr	1017,-€
--	---------

Liegeplatz 15 m an Dalbenplätzen, Längssteg, für das Kalenderjahr	1173,-€
---	---------

Die Preise für Liegeplätze gelten jeweils für das volle Kalenderjahr; Mietverträge verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit bis 30.September keine Kündigung zum 31.Dezember des laufenden Jahres erfolgte. **Die Schriftform ist hierbei ausdrücklich vorgeschrieben; mündliche Vereinbarungen können nicht anerkannt werden.**

Bei Beginn des Mietverhältnisses nach dem 1.Juli eines Jahres ermäßigt sich der obige Betrag um die Hälfte.

Liegeplatzkosten / Stromkosten für Gäste und Kurzzeitlieger

Für Kurzzeitlieger die passives Mitglied in der SHG sind oder für Gäste können für **maximal 4 Wochen im Jahr** Sonderpreise für Bootsliegeplätze dann eingeräumt werden, wenn freie Liegeplätze vorhanden sind. Sondervereinbarungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Für Kurzzeitlieger bzw. Gäste werden
pro Meter Bootslänge und Tag 1,- € berechnet.

Die Bezahlung des Stroms wird in Form einer angemessenen Spende des verbrauchten Stroms erwartet. Richtlinie ist hierbei der Betrag von 0,30 € pro Kilowattstunde (0,30 € / KWh)

Zusätzlicher Landleiegeplatz für aktive Mitglieder

Wenn ein Wasser-Liegeplatz vorhanden ist und das Mitglied außerdem zusätzlich einen Land-Liegeplatz belegt, wird dieser mit 60% der Gebühren des Wasserliegeplatzes berechnet. Dies gilt nur, soweit Land-Liegeplätze zur Verfügung stehen. Für das Abstellen eines zweiten Bootes bedarf es der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes.

Arbeitseinsatz:

Es liegt im Interesse aller Mitglieder, einen Teil des Aufwandes für Pflege und Instandhaltung der Hafenanlage durch Eigenleistung aufzufangen, um die Unterhaltskosten zu senken.

Dadurch können auch die Mitgliedsbeiträge niedrig gehalten werden, was wiederum allen Vereinsangehörigen zu Gute kommt. Termine für den Arbeitseinsatz werden vom Vorstand beschlossen und in der Terminliste veröffentlicht. Mitglieder die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit sich beim Vorstand (Hafenmeister) zu melden und mit ihm einen Termin zu vereinbaren, an welchem sie Arbeitsleistungen erbringen wollen. Außerdem können die Mitglieder Vorschläge machen, welche Arbeiten für die einzelnen in Frage kommen. Der Hafenmeister wird dann informieren was zu tun ist und stellt evtl. erforderliches Material bereit.

An Stelle des Arbeitseinsatzes ist auch eine finanzielle Abgeltung möglich. Diese beträgt:

10 Arbeitsstunden für aktive Mitglieder pro Arbeitsstunde 15,-€ *)

10 Arbeitsstunden für passive Mitglieder pro Arbeitsstunde 8,-€ *)

***) Alle Arbeiten die von den Mitgliedern gefordert werden, sind einfache Tätigkeiten. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mithelfen kann, wird auf Antrag vom Arbeitseinsatz befreit. Ebenso trifft dies generell für Mitglieder im Rentenalter ab 65 Jahren zu.**

Die Arbeitsstunden werden mit der Jahresrechnung zum Beginn des Jahres berechnet.

Es erfolgt jedoch entsprechende Gutschrift gegen Jahresende, soweit von dem Mitglied nachgewiesen wird, dass der Arbeitseinsatz geleistet wurde.

Für den Nachweis gibt es ein Formular, das von dem Mitglied ausgefüllt werden muss. Ausgabe des Formulars über den Hafenmeister oder anlässlich der anberaumten Arbeitstermine. Dieser Arbeitsnachweis muss von einem Vorstandsmitglied unterschrieben sein, kann an die Geschäftsstelle eingeschickt oder in den Briefkasten im Clubhaus geworfen werden.

Berücksichtigt können nur solche Arbeitsnachweise werden, die bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres eingereicht wurden.

Für Mitglieder mit einem Bootsliegeplatz:

Der Stromverbrauch wird laut abgelesenem Zählerstand mit **0,30€ pro kWh** berechnet, wobei die ersten 40 KW im **Grundpreis von 12,-€** enthalten sind.

Es ist darauf zu achten, dass Stromabnahme nur an der dem Platzinhaber zugeteilten Steckdose entnommen wird. Die Liegeplatznummern sind im Hafensplan (Aushang Clubhaus) enthalten.

Der Vorstand kann keine Gewähr für die Überwachung der ordnungsgemäßen Stromabnahme übernehmen, ggf. kann jedoch eine Sicherung durch den für den Hafen zuständigen Elektromeister mit einem Schloss eingebaut werden, um unberechtigte Stromabnahme zu vermeiden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Veranlassers.

Zutritt zum Bootshafen und Clubheim; Schlüssel / Fernbedienung für die Hafenanlage:

Nur Mitglieder können einen Schlüssel zum Hafen oder eine Fernbedienung für das Rolltor und die Schranke erhalten.

Für die Hafenschlüssel oder die Fernbedienung wird ein Pfand in Höhe von 25,-€ pro Schlüssel / Fernbedienung erhoben, der jedoch beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein, gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der Schlüssel / Fernbedienung zurückerstattet wird. Bitte Quittung gut aufbewahren!

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Anlage durch eine teure Schliessanlage gesichert ist, deshalb bitten wir die Mitglieder mit dem Schlüssel / Fernbedienung vorsichtig umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Bei Missbrauch ist der Schlüssel- / Fernbedienungsinhaber für die entstehenden Kosten verantwortlich.

Achten Sie bitte darauf, dass beim Verlassen des Hafengeländes die Türen zum Clubhaus abgeschlossen werden.
